

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, begrüßte hierzu den Leiter des Amtes für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises, Herrn Gunar Fischer und den Leiter des Kataster- und Vermessungsamtes der Bundesstadt Bonn, Herrn Hawlitzky.

Herr Fischer erläuterte, das amtliche Vermessungswesen sei eine Angelegenheit des Landes und richte sich nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG NRW). Es umfasse als öffentliche Aufgabe die Erhebung, Führung und Bereitstellung der Daten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters. Eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Kreise und kreisfreien Städte sehe das Gesetz bisher nicht vor. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn seien die ersten Katasterämter in Nordrhein-Westfalen, die eine gemeinsame Katasterauskunft eingerichtet haben. Rechtlich habe man sich dabei auf die in § 30 VermKatG NRW enthaltene sog. „Experimentierklausel“ gestützt. Danach könne das Innenministerium für die Erprobung neuer Verfahren zur Weiterentwicklung der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters im Einzelfall zeitlich begrenzte Ausnahmen von Vorschriften des Gesetzes oder der zur Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen zulassen. So sei die gemeinsame Auskunft erst einmal für das laufende Jahr rechtlich abgesichert worden. Das Gesetz werde zurzeit novelliert. Er gehe davon aus, dass in dem überarbeiteten Gesetz dann auch die Möglichkeit für gemeinsame Katasterauskünfte geschaffen werde. Hintergrund der Kooperation sei gewesen, dass man die bereits praktizierte Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn noch intensivieren wollte.

Der Rhein-Sieg-Kreis selbst habe seine Liegenschaftsdaten auch bei den kreisangehörigen Kommunen vorliegen, so dass beispielsweise Bürger/-innen aus Wachtberg nicht nach Siegburg kommen müssen, um Informationen zu erhalten. Dies sollte jetzt auch im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit Bonn aufgebaut werden. Nachdem man sich in Aachen und anderen Regionen ein Bild von Zusammenlegungen gemacht habe, seien die entsprechenden technischen Systeme eingerichtet worden, wobei die Katasterauskunft des Rhein-Sieg-Kreises bereits seit dem Jahr 2000 in digitaler Form als Internet-Anwendung existiere. Ende letzten Jahres wurde dann gemeinsam mit Bonn eine Testphase erfolgreich durchgeführt. Seit Anfang Februar 2014 ist die gemeinsame Katasterauskunft für die Bürger und /-innen nutzbar. Bürger/-innen aus Bonn mit Liegenschaften im Rhein-Sieg-Kreis können nun die gewünschten Auskünfte nicht nur beim Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch bei der Stadt Bonn erhalten und umgekehrt. Lange Fahrzeiten entfallen. Insofern leisten die Katasterämter auch einen kleinen Beitrag zur Verkehrsentlastung während der Brückensanierungsarbeiten. Die gemeinsame Einrichtung sei Anfang Februar in der Tagespresse bekannt gemacht worden. Für ein Resümee sei es aber noch zu früh.

Stv. Limbach äußerte, die gemeinsame Katasterauskunft sei eine bürgerfreundliche Einrichtung und insofern ein Schritt in die richtige Richtung. Auf Grund der geografischen Daten sei dies ebenfalls sinnvoll. Er überlegte, ob man perspektivisch auch noch einen Schritt weiter gehen und den Bürger/-innen auch die Bauakten zur Verfügung stellen könnte.

Bzv. Hospes fragte nach, ob man jetzt in Bonn tatsächlich eine Flurkarte vom Rhein-Sieg-Kreis bekommen könne. Das sei dann sicherlich auch für zahlreiche Architekten und Ingenieure von Bedeutung und sollte deshalb noch intensiver durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden.

Herr Fischer antwortete, die gemeinsame Auskunft sei grundsätzlich für Bürger/-innen gedacht, die einzelne Auszüge benötigen. Bei umfassenderen und tieferegreifenden Datenabfragen habe man sich darauf verständigt, die Aufträge an den jeweils Zuständigen weiterzuleiten.

Stv. Dr. Redeker erkundigte sich, wann die in digitaler Form bereits vorliegenden Daten auch für die Bürger/-innen elektronisch abrufbar seien.

Herr Fischer wies darauf hin, es gebe bereits verschiedene Systeme, in denen bestimmte Daten abrufbar seien. Das gesamte Liegenschaftskataster beinhalte aber auch Eigentümerangaben und dürfe deshalb aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden. Unter www.tim-online.nrw.de könne z.B. die Öffentlichkeit auch auf Liegenschaftskarten zugreifen. Diese seien allerdings nicht tagesaktuell, sondern werden ein- bis zweimal jährlich aktualisiert.

Anmerkung der Schriftführerin:

TIM-Online steht für „Topographisches Informationsmanagement“ und ist eine für jedermann einfach und intuitiv nutzbare Internet-Anwendung des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit TIM-Online können u.a. die Produkte der Vermessungsverwaltung, wie z.B. die Liegenschaftskarte oder Luftbilder, mit einem Standardbrowser am Bildschirm betrachtet werden. Verschiedene Werkzeuge ermöglichen das Messen und Zeichnen, den Zugriff auf weitere Informationen sowie die Kontaktaufnahme mit der für die Daten verantwortlichen Stelle, der Abteilung Geobasis NRW der Bezirksregierung Köln.